

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2518/2021

### 16. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses

|                         |  |  |                |          |
|-------------------------|--|--|----------------|----------|
| Betreff/Sach-antragsnr. | Errichtung eines Geräteschuppens am Feuerwehrhaus Puch auf dem Grundstück Fl.Nr. 153/16 der Gemarkung Puch; Zur Kaisersäule 4a |  |                |          |
| TOP - Nr.               |  | Vorlagenstatus                         | öffentlich     |          |
| AZ:                     | B-2021-41-2  | Erstelldatum                           | 17.08.2021     |          |
| Verfasser               | Sandra Baumgärtner   | Zuständiges Amt                        | Amt 4<br>Amt 3 |          |
| Sachgebiet              | 42 Bauverwaltung   | Abzeichnung OB:<br>Abzeichnung 2. Bgm: |                |          |
| Beratungsfolge          |  | Zuständigkeit                          | Datum          | Ö-Status |
| 1                       | Planungs- und Bauausschuss   | Entscheidung                           | 22.09.2021     | Ö        |

|          |  |
|----------|--|
| Anlagen: |  |
|----------|--|

### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt:

Dem Bauvorhaben Errichtung eines Geräteschuppens am Feuerwehrhaus Puch auf dem Grundstück Fl.Nr. 153/16 der Gemarkung Puch, zur Kaisersäule 4a, wird planungsrechtlich zugestimmt.

|                                       |            |                   |                  |      |
|---------------------------------------|------------|-------------------|------------------|------|
| Referent/in                           | Götz / BBV | Planungsre-ferent | Ja/Nein/Kenntnis | Ja   |
| Referent/in                           |            |                   | Ja/Nein/Kenntnis |      |
| Referent/in                           |            |                   | Ja/Nein/Kenntnis |      |
| Referent/in                           |            |                   | Ja/Nein/Kenntnis |      |
| Beirat                                |            |                   | Ja/Nein/Kenntnis |      |
|                                       |            |                   |                  |      |
| Klimarelevanz                         |            |                   |                  |      |
| Umweltauswirkungen                    |            |                   |                  |      |
| Finanzielle Auswirkungen              |            |                   |                  | Nein |
| Haushaltsmittel stehen zur Verfügung  |            |                   |                  | €    |
| Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag |            |                   |                  | €    |
| Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme     |            |                   |                  | €    |
| Folgekosten                           |            |                   |                  | €    |

**Sachvortrag:**

Gegenstand des Bauantrages ist die Errichtung eines Geräteschuppens der Freiwilligen Feuerwehr Puch.

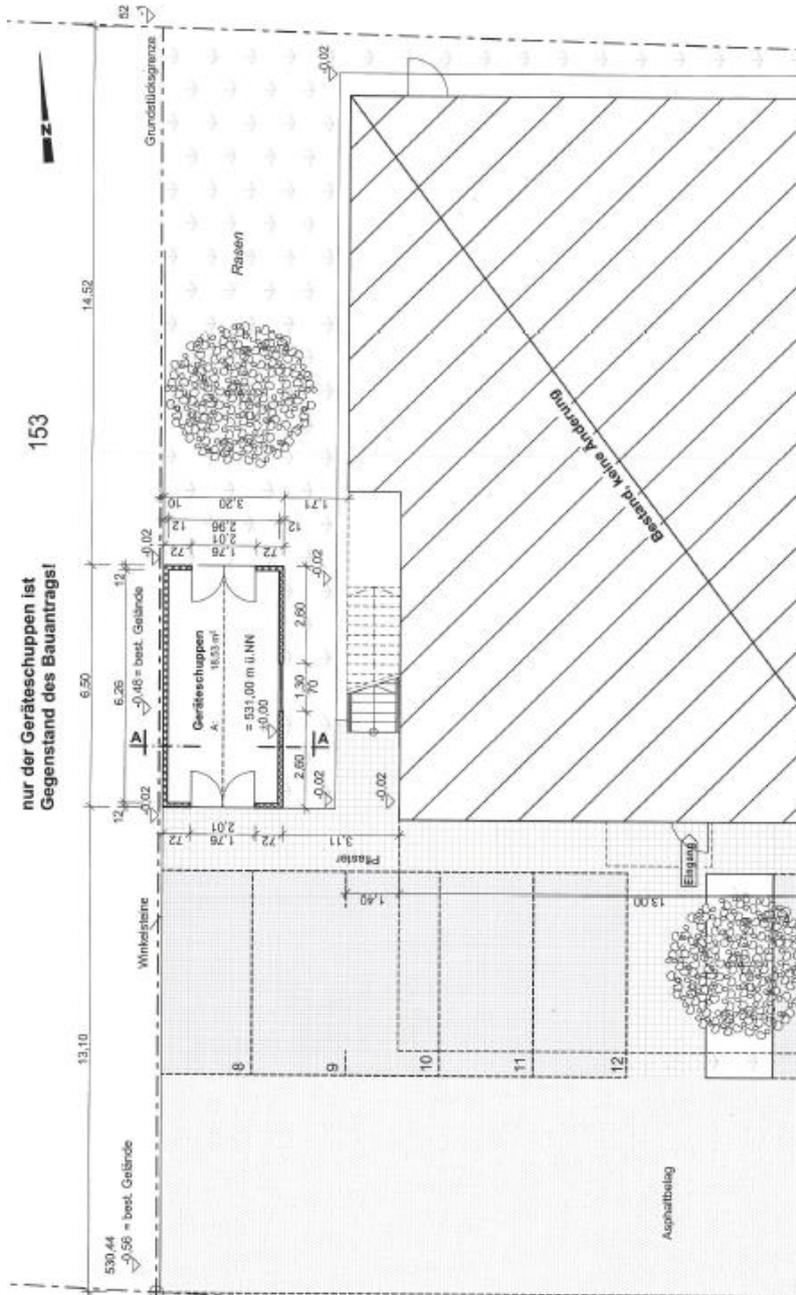
Bei dem Vorhabensgrundstück handelt es sich um die Fl.Nr. 153/16 der Gemarkung Puch, „ Zur Kaisersäule 4a “, welches bereits mit dem bereits bestehenden Feuerwehrhaus bebaut ist.

Planungsrechtlich gesehen befindet sich das Baugrundstück ist dem Außenbereich zuzurechnen und demnach nach § 35 Baugesetzbuch - BauGB - zu beurteilen.

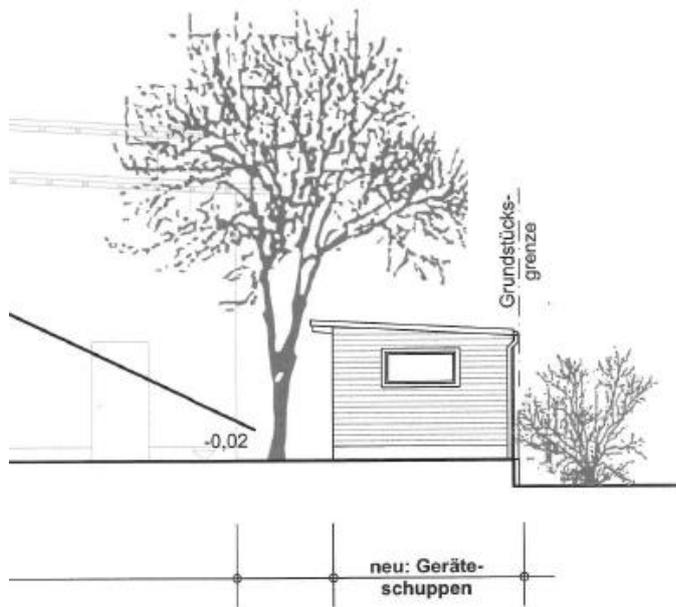
Die Planung sieht an der westlichen Grundstücksgrenze einen freistehenden Geräteschuppen mit den Abmessungen 3,20 m x 6,50 m x 2,50 m und einem Bruttorauminhalt von 50 m<sup>3</sup> vor. Das Gerätehaus soll künftig der Unterbringung des Rettungsbootes der Freiwilligen Feuerwehr Puch dienen.

**Plandarstellungen:**

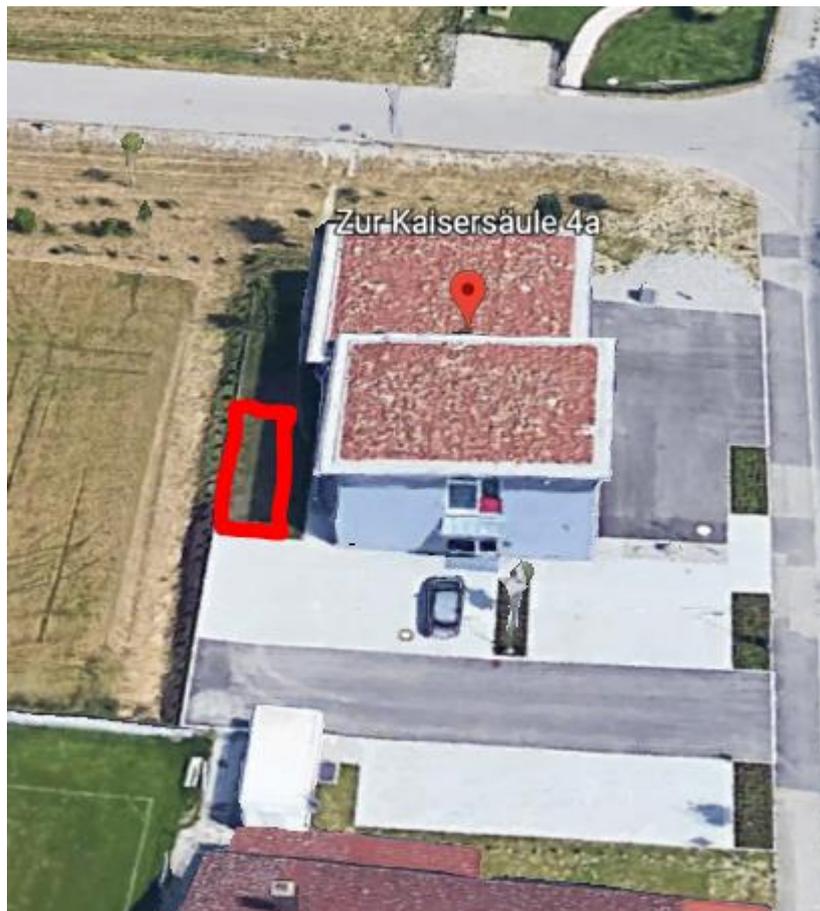
1.Lageplan, maßstabslos



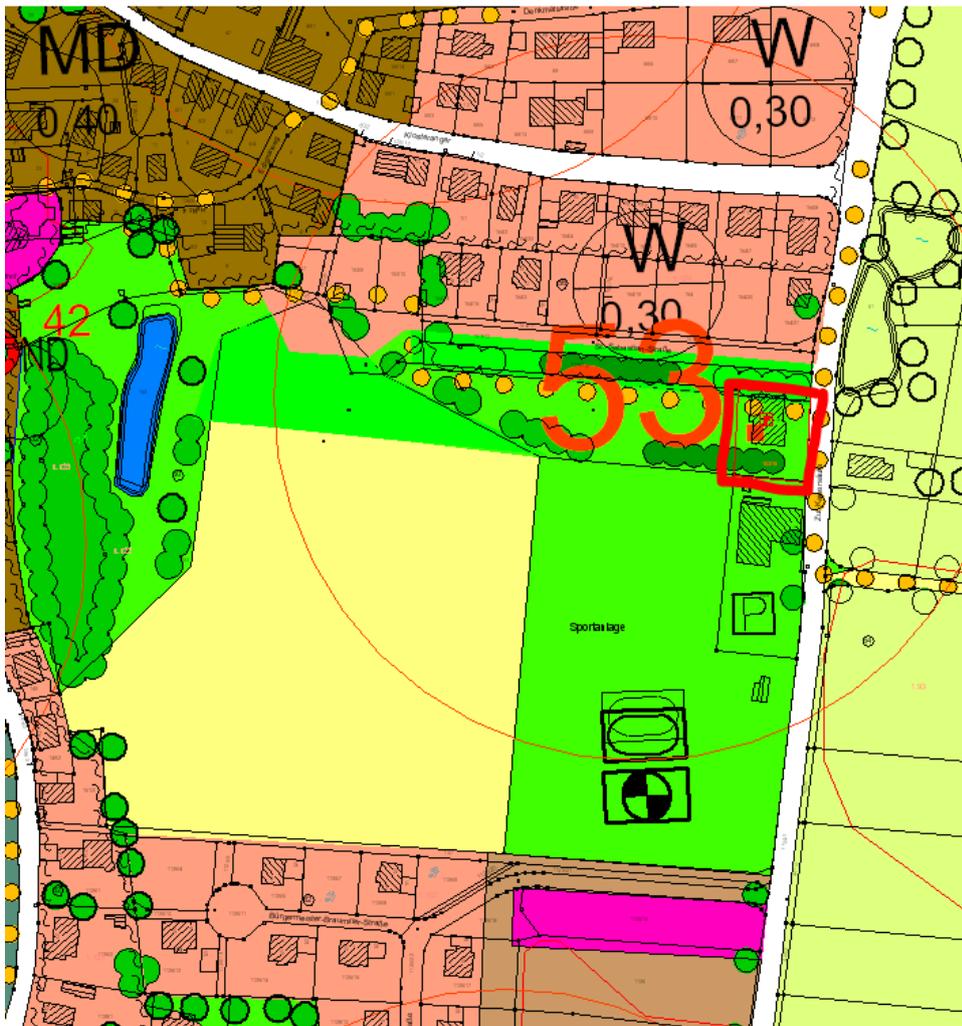
2.Grundriss, maßstabslos



### 3. Ansicht Westen



### 4. Luftbild mit Darstellung Lage Geräteschuppen



5. Ausschnitt Flächennutzungsplan

### Planungsrechtliche Beurteilung:

Bei dem beantragten Bauvorhaben handelt es sich um ein sonstiges Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 2 BauGB.

Diese können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan stellt für den Bereich des Vorhabens Grünfläche dar. Grundsätzlich steht das nun beantragte Gerätehaus im Gegensatz zu den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Aus städtebaulicher Sicht wird das Vorhaben allerdings als verträglich eingeschätzt, da die Gebäudekubatur des Gerätehauses von untergeordneter Bedeutung ist und nur geringfügig in den bestehenden Naturhaushalt eingreift. Die bisherige Fläche wird im Bestand als intensive Grünfläche genutzt, so dass von keiner höheren ökologischen Wertigkeit auszugehen ist. Es wird allerdings angeregt, über etwaige Begründung der Dachflächen mit beispielsweise Magersubstrat nachzudenken.

Die Beeinträchtigung weiterer öffentlicher Belange im Sinne von § 35 Abs. 3 BauGB durch das Bauvorhaben ist nicht ersichtlich.

Der Bau des Geräteschuppens ist an der beantragten Stelle sinnvoll und erforderlich, da er sich in unmittelbarer Nähe zum bereits bestehenden Feuerwehrhaus befindet.

Die Verwaltung kommt daher zu dem auf dem Deckblatt formulierten Beschlussvorschlag.